

Jetzt auch ans Erbe denken



Präs.-Stv.

Mag. Nikolaus Nonhoff, LL.M.

Allerseelen ist Anlass und Gelegenheit seiner Liebsten zu gedenken, die nicht mehr auf dieser Erde sind. Gleichzeitig ist es aber auch Anlass und Gelegenheit darüber nachzudenken, wie man für sich selbst Nachlass und Erbe zu Lebzeiten regeln möchte. Bei Testamenten oder Patientenverfügungen stehen Ihnen die Wiener Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte mit Rat und Tat zur Seite.

Fragen zu Erbrecht gehören neben Zivil-, Straf- und Familienrecht zu den häufigsten Rechtsfragen, die an Rechtsanwältinnen herangetragen werden. Viele beschäftigt das Thema Pflichtteil und Schenkung und auch die Frage, wann es sinnvoll oder „lohnenswert“ ist ein Erbe anzunehmen. Wer erbt, bekommt oft Geld, manchmal aber auch jede Menge Ärger. Denn sobald mehrere Erben ins Spiel kommen oder Schulden bestehen, kann es kompliziert werden. Wer bekommt wie viel, was gilt ohne Testament, was passiert, wenn sich die Geschwister oder die Kinder mit der Witwe bzw. dem Witwer nicht einigen können? Hier gilt es Fehler tunlichst zu vermeiden.

Bei Schenkungen zu Lebzeiten muss neben dem Pflichtteil zudem die Frage, wann und wie man sich eigentlich mit dem eigenen Erbe beschäftigen sollte, bedacht werden. Jede Person oder Organisation kann als Erben eingesetzt werden. Nahe Angehörige haben Anspruch auf einen gesetzlichen Pflichtteil, den ein Testament nicht umgehen kann. Liegt kein gültiges Testament vor, greift das sogenannte „Verwandensystem“. Unverheiratete Lebensgefährten haben kein automatisches gesetzliches Erbrecht. Die frühere Möglichkeit, ein Testament direkt bei einem Gericht zu errichten, wurde in Österreich mit 1. August 2026 abgeschafft, wobei bereits hinterlegte Testamente gültig bleiben.

Stressfreie Gedanken und stressfreien Austausch zu all diesen Themen kann es also nur dann geben, wenn rechtzeitig Vorsorge getroffen wird. Wir ersparen unseren Mandantinnen und Mandanten Stress. Der erste Schritt, uns zu konsultieren, muss dafür aber bereits getan sein. Der rechtzeitige Gang zur Rechtsanwältin oder zum Rechtsanwalt zahlt sich aus!